

powered by

X-Yachts
Xm-marine
YACHTSERVICE

Segelanweisungen

42. Einhand und Zweihand Rund Um den Bodensee

24. Juni 2022, 07:00 Uhr EINHAND Wettfahrt
25. Juni 2022, 07:00 Uhr ZWEIHAND Wettfahrt

1. Bestimmungen

Es wird nach den Wettfahrtregeln Segeln (WRS) 2021-2024 von World Sailing sowie den in der Ausschreibung festgelegten Bestimmungen gesegelt.

Es gelten die in der Ausschreibung vorgesehenen und mit der Meldung und/oder Teilnahme akzeptierten Haftungsausschlüsse. Ohne vor der Wettfahrt unterschriebenen und per E-Mail zugesandten oder hinterlegten Haftungsausschluss ist eine Teilnahme an der Regatta nicht zulässig.

2. Mitteilungen an die Segler

Mitteilungen an die Segler werden im Schaukasten vor dem YCB Clubhaus kundgemacht und im Internet unter www.12hand.at veröffentlicht.

3. Änderungen der Segelanweisungen

Jede Änderung der Segelanweisungen wird bis 20:00 Uhr vor dem Tage des Inkrafttretens angeschlagen und im Internet unter www.12hand.at veröffentlicht.

4. Signale an Land

4.1. Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt, dieser befindet sich neben der YCB Slipanlage.

4.2. Wimpel „AP“ gesetzt mit zwei akustischen Signalen: Die Wettfahrt ist verschoben. Das Ankündigungssignal wird frühestens 30 Minuten nach dem Niederholen (ein akustisches Signal) von AP gegeben

4.3. Flagge „Y“: Alle Steuerleute und Besatzungsmitglieder müssen Schwimmwesten ab dem Auslaufen tragen. Nichtbefolgen kann zur Disqualifikation führen. (Änderung WRS 1.2)

5. Signale am Wasser

5.1. Flagge „Orange“: Um die Teilnehmer von einem nahenden Startvorgang frühzeitig zu informieren, wird die Flagge „Orange“ mit einem langen akustischen Signal mindestens 5 Minuten vor dem Ankündigungssignal am Peilstab für die Startline gesetzt.

5.2. Setzen der Flagge „Y“ am Startschiff bedeutet: Alle Steuerleute und Besatzungsmitglieder müssen Schwimmwesten tragen; wird Flagge „Y“ spätestens mit dem Ankündigungssignal gesetzt, so kann die Nichtbeachtung mit Disqualifikation geahndet werden. (Ergänzung von WRS 1.2)

6. Wertung

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

6.0. Mehrumpfboote mit Bodensee Yardstick unter 60 werden in einer Mehrumpfboot Klasse nach Yardstick gewertet.

6.1. Eintyp Klassenwertung. Zur Bildung einer Eintyp Klasse sind mindestens 5 Boote bei Meldeschluss erforderlich. Bei weniger Booten werden diese nach ORC oder Yardstick gewertet.

6.2. ORC Club Klassenwertung gemäß RVB Einteilung: ORC1, ORC2 und ORC Sportboote. Zur Bildung einer ORC Klasse sind mindestens 5 Boote bei Meldeschluss erforderlich. Bei weniger Booten werden diese nach Yardstick gewertet. Boote mit gültigem ORC Messbrief werden immer nach ORC gewertet, außer die Mindestteilnehmeranzahl wird unterschritten. Hat ein Boot mehrere gültige ORC Messbriefe, ist nach dem Offshore ORC Messbrief zu werten. Double Handed ORC Messbriefe gelten hier nicht.

6.3. Bodensee Yardstick Klassenwertung. YS1: 1 - 91, YS2: 92 - 99, YS3: 100 – 199.

6.4. Stille Wertung, wenn mehr als 50% der gestarteten Boote bis zum Zeitlimit (Pkt. 12) das Ziel nicht erreicht haben: Bei Booten, welche das Ziel nicht erreicht haben, wird die Rundungszeit der letzten korrekt gerundeten Bahnmarke gewertet. Dabei werden diese Boote in der Ergebnisliste nach den Booten gereiht, welche das Ziel erreicht haben.

6.5. Für teilnehmende Boote mit einem gültigen Double Handed ORC Messbrief wird bei der Zweihand eine zusätzliche Rangliste erstellt, wobei alle ORC Wertungsgruppen gemeinsam gewertet werden. Wenn nicht alle Boote dieselbe Bahn absegeln (z.B. ORC 1 ohne Bahnabkürzung und ORC 2 mit Bahnabkürzung), werden für die zusätzliche ORC Double Handed Wertung die Bojendurchgangszeiten in Immenstaad herangezogen.

7. Wettfahrtbahn, Bahnänderung

7.1. Der Kurs wird ist auf der Bahnskizze „Regattabahn“ ersichtlich. Bahnmarken sind zwischen Boje und Bojenkontrollboot zu runden.

7.2. Die Bahnmarken sind rote oder gelbe aufblasbare Bojen. Bojenkontrollboote haben eine weiße Flagge mit der Aufschrift „RC“ gesetzt.

7.3. Bahnmarkenersatz wird durch die Flagge „M“ signalisiert und bedeutet: Runden Sie das Objekt, welches dieses Signal gesetzt hat.

7.4. Bahnänderung wird an der Bahnmarke Immenstaad signalisiert (Änderung WR 33):



Nur Flagge „R“ gesetzt bedeutet:

Alle Boote aller Gruppen segeln von hier zurück ins Ziel;



Flagge „R“ und Zahlenwimpel 1 und Zahlenwimpel 2 und Zahlenwimpel 3 gesetzt bedeutet:

Alle Boote aller Gruppen segeln von hier zurück ins Ziel, ausgenommen die Gruppe Mehrumpfbote mit Bodensee Yardstick unter 60 (diese segeln weiter nach Konstanz/Eichhorn);



Flagge „R“ und Zahlenwimpel 2 und Zahlenwimpel 3 gesetzt bedeutet:

Alle Boote der Gruppe YS2, YS3, ORC2 und ORC Sportboot segeln von hier zurück ins Ziel;



Flagge „R“ und Zahlenwimpel 3 gesetzt bedeutet:

Alle Boote der Gruppe YS3 segeln von hier zurück ins Ziel.

8. Start

8.1. Die Wettfahrten werden entsprechend WRS 26 gestartet, als Startflagge wird der YCB Clubstander verwendet.

8.2. Die Startlinie wird durch den Peilstab, auf dem die orange Flagge gesetzt ist und einer Boje nahe dem Seezeichen 74 festgelegt.

8.3. Für alle Boote ausgenommen Boote der Klasse Mehrumpfbote mit Bodensee Yardstick unter 60 gilt: In der Zeit von 1 Minute vor dem Startsignal bis zum Startsignal dürfen keine fliegend gefahrene Vorsegel gesetzt werden. Das heißt es dürfen nur Vorsegel gesetzt werden, die an festen Vorstagen gesetzt werden. Dabei gilt ein Segel als gesetzt, sobald ein Teil des Segel sich über dem Lümmelbeschlag des Großbaums befindet. Dies gilt auch für eingerollte Vorsegel, die fliegend gefahren werden.

8.4. Ein Boot, das später als 30 Minuten nach seinem Startsignal startet, wird als „nicht gestartet - DNS“ gewertet. (Änderung von WRS A4 und A5)

8.5. Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Startschiff vor dem Ankündigungssignal am Heck passieren.

9. Sturmwarnung, Schwimmwestenzwang, Lichterführung

9.1. Bei der Einhand Wettfahrt muss während der gesamten Wettfahrt eine Schwimmweste getragen werden. Bei der Zweihand Wettfahrt muss im Trapez, bei Tragen von Ölzeug, bei Starkwindwarnung (Blinklicht am Ufer mit 40 Blitzen/Minute), bei Sturmwarnung (Blinklicht am Ufer mit 90 Blitzen/Minute) oder bei Zeigen der Flagge „Y“ im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung von allen Teilnehmern eine Schwimmweste getragen werden. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifizierung führen (Ergänzung zu WR 1.2 und 40). Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.

9.2. Lichterführung: Von astronom. Sonnenuntergang bis -aufgang ist Toplicht 360° Pflicht.

10. Aufgabe

Boote, die eine Wettfahrt aufgeben, müssen dies unverzüglich der Wettfahrtleitung bekannt geben, Tel. Wettfahrtleitung: 0043/676/6267121. Ein Verstoß dagegen kann in einer Protestanhörung bestraft werden.

11. Ziel

11.1. Die Ziellinie wird gebildet durch die Peilung vom Zielschiff zu der nahe liegenden Boje. Die Boje ist bei Dunkelheit beleuchtet. Das Zielschiff ist nahe dem Seezeichen 74 verankert, das Zielschiff ist landwärts zu lassen.

11.2. Nach dem Zieldurchgang darf die Ziellinie nicht mehr durchsegelt werden, und alle durch das Ziel gegangenen Boote müssen sich vom Zielgebiet fernhalten.

11.3. Beim Zieleinlauf in Dunkelheit Segelnummer anleuchten und dem Zielschiff zurufen.

12. Zeitlimit

Zeitlimit bei der Einhand Wettfahrt ist der 24.06.2022 um 22:00 Uhr, Zeitlimit bei der Zweihand Wettfahrt ist der 26.06.2022 um 02:00 Uhr.

13. Proteste und Strafen

13.1. Jedes Boot, das protestieren will, muss das Zielschiff unmittelbar nach seinem Zieldurchgang über den Wunsch zu protestieren, mit Nennung des Protestgegners, informieren. Dies ändert WRS 61.

13.2. Das Ende der Protestfrist bestimmt der Wettfahrtleiter nach Zieldurchgang des letzten gewerteten Bootes, sie soll jedoch 60 Minuten nicht überschreiten (Ergänzung WRS 61.3). Diese Zeit ist im Schaukasten des YCB bekanntgemacht.

13.4. Eine Liste der Proteste mit Anhörungszeiten wird innerhalb von 30 Minuten nach Ende der Protestfrist im Schaukasten des YCB und im Internet unter www.12hand.at bekanntgemacht.

13.5. Das Protestkomitee kann entscheiden, dass geringere Strafen als DSQ für Verstöße gegen die WRS, die Klassenbestimmungen, die Segelanweisungen oder gegen sonstige Regeln die gelten, verhängt werden. Für das Strafmaß sind die „Richtlinien des OeSV für Ermessensstrafen“ heranzuziehen. Diese Regel ist nicht bei Verstößen gegen Regeln aus dem Teil 2 (ausgenommen Regel 24) und dem Teil 3 (ausgenommen Regel 28) der WRS anzuwenden. Dies ändert Regel 64.

14. Preisverteilung

Sonntag 26.06.2022 ab 10:20 Uhr mit Frühschoppen (Freibier und Weißwurstessen in der Meldegebühr inkludiert) im YCB Clubhaus.

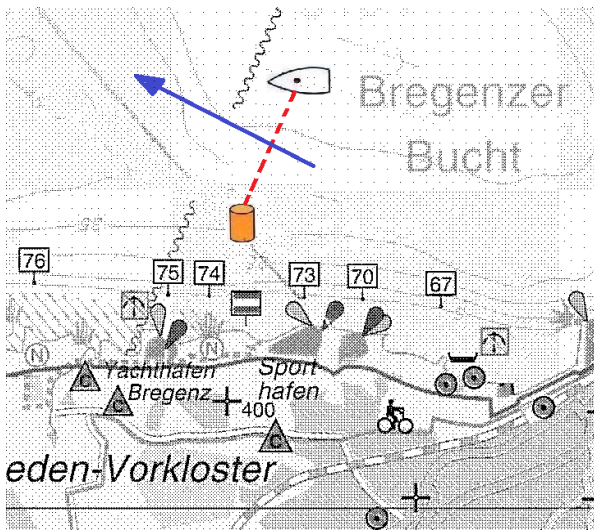
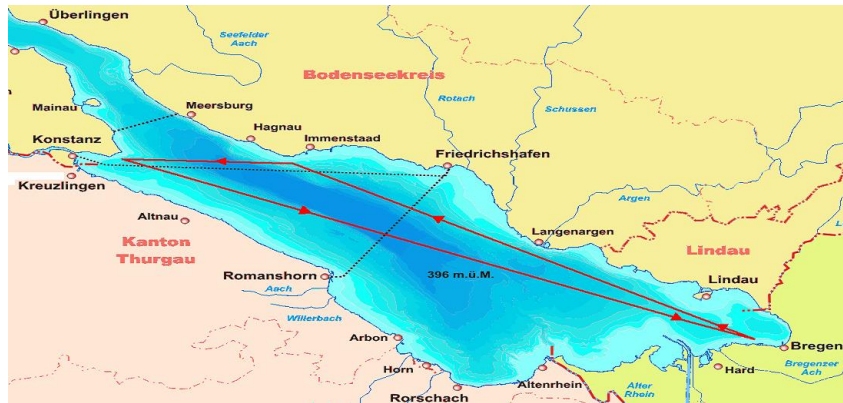
Wettfahrtleiter: Norbert Blenk (YCB)

Protestkomitee: Heinz Wießner (LSC/YCB), Oliver Böhler (YCB)

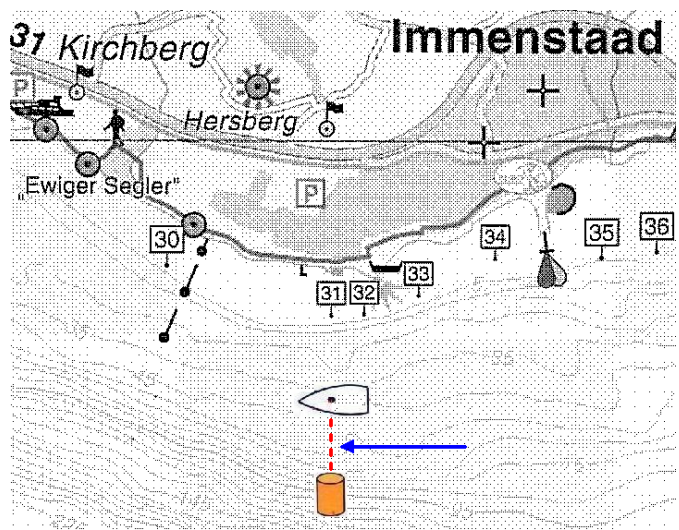
YACHT CLUB BREGENZ

Regattabahn: Bregenz – Immenstaad – Konstanz/Eichhorn – Bregenz
 (bei Bahnabkürzung: Bregenz – Immenstaad - Bregenz)

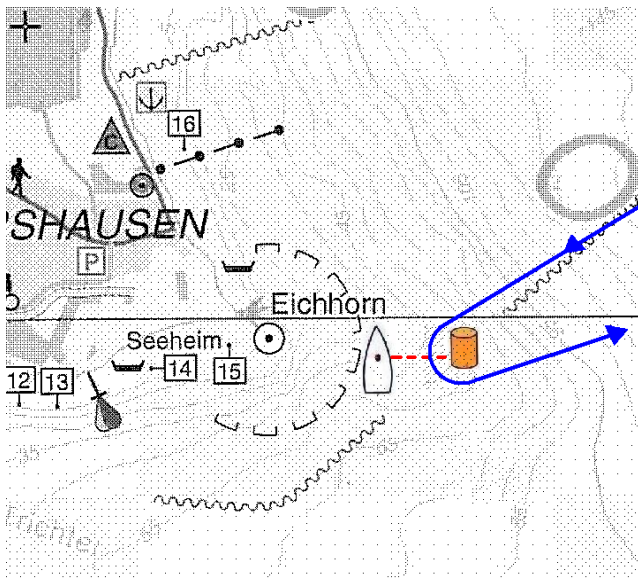
Bahnmarken sind rote oder gelbe Bojen deren Nummernbezeichnung ungültig ist



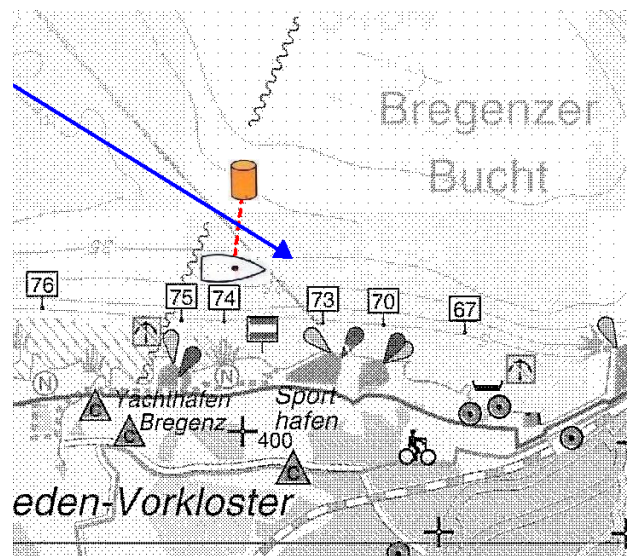
Start: Boje nahe Seezeichen 74 – Startschiff



Boje Immenstaad: Seezeichen 31, rwk 180°, Distanz ca. 700m



Boje Konstanz/Eichhorn: Seezeichen 15, rwk 90°, Distanz ca. 1500m



Ziel: Zielschiff nahe Seezeichen 74 - Boje